Vorlage zum Ausfüllen, Stand 1. November 2026. Die bearbeitbare Word-Fassung gibt es kostenlos unter www.ce-copilot.de/ratgeber/konformitaetserklaerung-erstellen

[Firmenlogo]

[Original-Einbauerklärung / Übersetzung der Original-Einbauerklärung]

Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine

gemäß Anhang II Teil 1 Abschnitt B der Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie)

1. Hersteller und gegebenenfalls Bevollmächtigter

Hersteller	[Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift]
Bevollmächtigter	[Nur falls benannt, sonst Zeile löschen]

2. Person, die bevollmächtigt ist, die relevanten technischen Unterlagen zusammenzustellen

[Name und Anschrift der Person, in der EU ansässig]

3. Beschreibung und Identifizierung der unvollständigen Maschine

Allgemeine Bezeichnung	[Bezeichnung]
Funktion	[Funktion]
Modell	[Modell]
Typ	[Typ]
Seriennummer	[Seriennummer]
Handelsbezeichnung	[Handelsbezeichnung]

4. Angewandte und eingehaltene Anforderungen

Folgende grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen der Richtlinie 2006/42/EG (ABl. L 157 vom 9.6.2006, S. 24) kommen zur Anwendung und werden eingehalten: [Nummern aus Anhang I, z. B. 1.1.2, 1.1.3, 1.3.7, 1.5.1]

Die speziellen technischen Unterlagen wurden gemäß Anhang VII Teil B erstellt.

[Gegebenenfalls: Die unvollständige Maschine entspricht außerdem folgenden Richtlinien: Richtlinie mit Fundstelle im Amtsblatt. Sonst löschen]

5. Übermittlung an Behörden

Der Hersteller verpflichtet sich, einzelstaatlichen Stellen auf begründetes Verlangen die speziellen Unterlagen zu der unvollständigen Maschine zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt [z. B. elektronisch / in Papierform]. Die gewerblichen Schutzrechte des Herstellers der unvollständigen Maschine bleiben hiervon unberührt.

6. Hinweis zur Inbetriebnahme

Die unvollständige Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn gegebenenfalls festgestellt wurde, dass die Maschine, in die die unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Richtlinie 2006/42/EG entspricht.

7. und 8. Ort, Datum und Unterzeichner

Ort und Datum der Erklärung	[Ort], [TT.MM.JJJJ]
Name, Funktion	[Vorname Name], [Funktion]
Unterschrift	

Ausfüllhinweise

- Gelb markierte Angaben in eckigen Klammern ersetzen oder, wo vermerkt, samt Nummer löschen. Die Nummerierung entspricht dem Muster im Rechtsakt und darf bei gelöschten Nummern bleiben, wie sie ist.
- Geltung: nur für unvollständige Maschinen, die bis einschließlich 19. Januar 2027 in Verkehr gebracht werden; ab dem 20. Januar 2027 gilt die Vorlage der EU-Einbauerklärung nach Maschinenverordnung.
- Form und Sprache: wie bei der Betriebsanleitung (Anhang I Nr. 1.7.4.1 Buchst. a und b), maschinenschriftlich oder handschriftlich in Großbuchstaben (Anhang II Teil 1 Abschnitt B).
- CE-Kennzeichnung: Nach der Maschinenrichtlinie trägt die unvollständige Maschine kein CE-Zeichen. Fällt sie zusätzlich unter andere Richtlinien mit CE-Pflicht (z. B. EMV), sind CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung nach diesen Richtlinien nötig.
- Beifügen: Montageanleitung und Einbauerklärung sind der unvollständigen Maschine bis zu ihrem Einbau beigefügt und danach Teil der technischen Unterlagen der vollständigen Maschine (Art. 13 Abs. 2 MRL).
- Nr. 4: Weitere Richtlinien mit ihrer Fundstelle im Amtsblatt angeben.
- Aufbewahrung: Original mindestens zehn Jahre nach dem letzten Tag der Herstellung der unvollständigen Maschine aufbewahren (Anhang II Nr. 2 MRL).
- Diese Vorlage ist ein Muster ohne Gewähr und ersetzt keine Prüfung im Einzelfall. Sie gibt den Aufbau des Rechtsakts wieder; für Inhalt und Richtigkeit der Erklärung ist allein der Hersteller verantwortlich. Herausgeber: CE-Copilot (SH Engineering), www.ce-copilot.de. CE-Copilot erzeugt die Erklärung aus den Projektdaten (Normen, Verfahren, Hersteller) automatisch als Word und PDF.